

AEP – Auswertung

Dalmatiner Verein Deutschland e.V.
Zuchtbuchamt



Name des Hundes _____

Wurfstag _____

Rüde Hündin

Zuchtbuch-Nr. _____

Chip-Nr. _____

Besitzer _____

Adresse _____

Es gelten die Ausführungsbestimmungen AEP – Untersuchung für den Züchter und die Mitglieder des DVD e.V. - als Anlage zu diesem Formblatt. Für erwachsene Hunde sind diese sinngemäß anzuwenden.

Sedierung Ja Nein

Sedationsmittel _____

Aufgrund der Untersuchung wird folgende Beurteilung gegeben:

linkes Ohr hörend taub

rechtes Ohr hörend taub

Bestätigung des Tierarztes:

Die Identität des Hundes wurde anhand der vorgelegten Ahnentafel und Chip-Nummer überprüft.

Die AEP-Untersuchung wurde auf der Ahnentafel vermerkt.

Datum

Unterschrift und Stempel des Tierarztes

Anlage: Ausführungsbestimmungen

Ausführungsbestimmungen AEP–Untersuchung für den Züchter und die Mitglieder des DVD e.V.



1. Voraussetzungen

- 1.1. Für die Untersuchung ist grundsätzlich der gültige audiometrische Untersuchungsbogen des DVD oder des VDH zu verwenden und für jeden Hund auszufüllen.
- 1.2. Anschriften von Tierarztpraxen, die die audiometrische Untersuchung durchführen können, werden im Dalmatiner-Kurier veröffentlicht.
- 1.3. Die Untersuchung ist frühestens ab dem 43. Lebenstag, besser in der 8. Lebenswoche, durchzuführen.
- 1.4. Die Identifikation des Welpen mittels Chip muss am Untersuchungstag sichergestellt sein.
- 1.5. Der Züchter hat das Ergebnis der Untersuchung dem Zuchtbuchführer durch den vollständig ausgefüllten Untersuchungsbogen umgehend mitzuteilen. Dort wird das Ergebnis registriert, in die Ahnentafel/ Zuchtbuch eingetragen und die Veröffentlichung im Dalmatiner-Kurier veranlasst.
- 1.6. Hat der zu untersuchende Hund bereits eine Ahnentafel, muss diese vorgelegt und vom Tierarzt abgestempelt werden (Bestätigung der Untersuchung)

2. Durchführung

Die Empfehlungen für die Untersuchung lauten:

- 2.1. Die Untersuchung muss in einem schallgeschützten Raum erfolgen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Raum keine Infektionsgefahr für die Welpen besteht.
- 2.2. Eine klinische Allgemeinuntersuchung und otoskopische Inspektion ist der Audiometrie voranzustellen.
- 2.3. Der Gerätetyp ist auf dem Untersuchungsbogen anzugeben.
- 2.4. Es können Kopfhörer oder Ohrstöpsel verwendet werden.
- 2.5. Elektrodenplatzierung- bds. je eine Elektrode an der Ohrbasis, 1 Elektrode am Scheitel.
- 2.6. Impedanzmessung (unter 20 kOhm), Lautstärke 80 dB nHL oder 110 db SPL, Mischfrequenz, Amplitudenhöhe 1 μ V, mindestens 500 Stimuli pro Ohr, Filterbandbreite 100 Hz bis 5 kHz.
- 2.7. Auf den ausgedruckten Kurven müssen Zuchtbuch-/Chipnummer, Datum der Untersuchung und der untersuchende Arzt angegeben werden.

3. Auswertung

Das Ergebnis begrenzt sich auf:

rechtes/linkes Ohr ableitbar (hörend), rechtes/linkes Ohr nicht ableitbar (taub).

Ist das Ergebnis bei der vorgeschriebenen Lautstärke nicht eindeutig kann die Untersuchung im Alter von 4 Monaten wiederholt werden.

Das Ergebnis ist dem Zuchtbuchführer vorzulegen.

Hört der Hund nicht einwandfrei, wird er als taub bzw. einseitig hörend im Zuchtbuch aufgeführt.